

## **Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale**

---

### **1. Anzug**

An seiner Sitzung vom 23. November 2011 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale überwiesen.

#### Wortlaut:

"Gemäss Vereinbarung vom 3. Mai 2011 zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und den Initiativkomitees zum Schutze der Familiengartenareale befürworten letztere, dass die Gartenareale für die Öffentlichkeit als Naherholungsgebiete zugänglicher werden. Dies soll im Zuge der Aufwertungsmaßnahmen für die Familiengartenareale erfolgen. Insbesondere werden in der Vereinbarung Spielplätze sowie öffentliche Wegverbindungen durch die Familiengartenareale erwähnt.

Die Anzugstellenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, in welchen Familiengartenarealen solche Wegverbindungen resp. Spielplätze grundsätzlich Sinn machen würden.

Weiter bitten die Anzugstellenden den Gemeinderat, in Absprache und im Einvernehmen mit den Grundbesitzern und den Familiengartenvereinen Massnahmen zur Öffnung abzuklären, und gemeinsam mit den betroffenen Familiengartenvereinen „Öffnungsprojekte“ auszuarbeiten.

Roland Engeler-Ohnemus  
Marianne Hazenkamp-von Arx  
Christian Heim  
Christine Kaufmann  
Heinrich Überwasser  
Peter Mark  
Thomas Zangger



## 2. Bericht des Gemeinderats

### 2.1 Ausgangslage

Freizeitgärten<sup>1</sup> sind strukturreiche Lebensräume und erfüllen damit vielfältige Funktionen. Sie sind Teil des basel-städtischen Erholungs- und Freizeitangebots, stärken den familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalt und tragen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bei. Freizeitgärten gehören zum Grünraum und zur ökologischen Vernetzung und bergen als Lebensraum zum Teil seltene und geschützte Tiere.

Eine früher wichtige Funktion der Gärten, die Selbstversorgung, ist zugunsten der Freizeitnutzung zurückgegangen. Die gewachsenen «grünen Oasen» können aufgrund des hohen Flächenanteils im Gemeindegebiet und aufgrund ihrer Lage als Element der Siedlungsstruktur, aufgrund ihrer Beschaffenheit aber auch als Teil der Kulturlandschaft betrachtet werden. Als «privatisierte» Räume grösstenteils in öffentlicher Hand (mehrheitlich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel) sind sie allerdings nur partiell für die Öffentlichkeit zugänglich.

Für den Gemeinderat war es deshalb bei der Behandlung der kommunalen Volksinitiative zum Schutz von Familiengartenarealen in Riehen auch ein Anliegen, dass die Gartenareale als Naherholungsgebiete für die Öffentlichkeit zugänglicher werden. Das Initiativkomitee gab zuhanden der Riehener Familiengartenvereine eine entsprechende Empfehlung ab. Die Öffnung betrifft insbesondere Wegverbindungen sowie Spielplätze oder andere Einrichtungen, die von der Quartierbevölkerung wie auch von den Familiengärtnern gemeinsam genutzt werden können.

### 2.2 Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen

Am 15. Mai 2011 wurde in Basel über die Initiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und den Gegenvorschlag des Grossen Rats abgestimmt. Die Initiative wurde abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen. Um diejenigen Teile des Gegenvorschlags umzusetzen, welche nicht durch raumplanerische Massnahmen erfüllt werden können, schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Schaffung eines kantonalen Gesetzes über Freizeitgärten vor. Der Gesetzesentwurf wurde am 3. Juli 2012 vom Regierungsrat verabschiedet und wird zurzeit vom Grossen Rat behandelt.

Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, mit geeigneten rechtlichen Mitteln mindestens 82 Hektaren Freizeitgartenareale in Basel, Riehen und Bettingen zu sichern. Die Areale sind mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten aufzuwerten. Im Ergebnis bleiben innerhalb der Stadt Basel rund 80% der Freizeitgartenareale bestehen. Der Gegenvorschlag wollte die Freizeitgärten nicht einfach konservieren, sondern sie entwickeln. So enthält der Geset-

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an den neueren Sprachgebrauch der kantonalen Behörden wird vorliegend die Bezeichnung „Freizeitgarten“ gewählt, da die Gärten heute vermehrt der Freizeitgestaltung dienen.



Seite 3

zesentwurf etwa die Vorschrift, Freizeitgärten in Wohnortnähe zur Verfügung zu stellen. Und in § 4 wird fast wörtlich die Forderung des Gegenvorschlags festgehalten, dass die Freizeitgartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten qualitativ aufgewertet und andere Teile der Bevölkerung ansprechen und zum Aufenthalt einladen sollen. Die Gartenareale auf Stadtgebiet sollen somit künftig vermehrt zur Auflockerung der Bebauung und als Ausgleichsflächen dienen.

In § 5 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs wird festgehalten, dass Gartenareale aus überwiegen- den öffentlichen Interessen aufgehoben werden können, insbesondere um bestehende Areale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten zu verbinden, oder zugunsten einer Arealentwicklung. Im Falle der Aufhebung ist den Pächtern ein Ersatzgarten anzubieten.

Falls der Grosse Rat das Gesetz über Freizeitgärten beschliesst, erhält das von den An- zugsstellern geforderte Anliegen - die Öffnung der Freizeitgartenareale - eine rechtliche Grundlage.

### **Beantwortung der Fragen**

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen des Anzugstellers zum aktuellen Zeitpunkt wie folgt:

1. *Die Anzugstellenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, in welchen Familiengartenarealen solche Wegverbindungen resp. Spielplätze grundsätzlich Sinn machen würden.*

Nach Auffassung des Gemeinderats könnte eine Öffnung der Freizeitgartenareale zu einem Mehrwert der angrenzenden Wohnquartiere führen. Auf welche Weise eine Öffnung erzielt werden soll und welche Abschnitte innerhalb der Freizeitgärten hiervon betroffen sind, ist spezifisch auf den jeweiligen Bereich mit den Nutzern und dem Verein abzustimmen. Wichtig ist, dass die Betroffenen in die Entwicklung einbezogen werden und mitgestalten können. In den Arealen können z. B. neue Wegbeziehungen nach Basel und in die angrenzenden Landschaftsräume, öffentliche Naherholungs- und Freizeitflächen, Trittsteinbiotope, Bewohnergärten und andere Flächen für die Quartierbevölkerung entwickelt werden.

Heute sind die ca. 28 ha Freizeitgartenareale in Riehen (d. h. 3% des Gemeindegebiets) nur für Vereinsmitglieder zugänglich (gegenüber 21 ha Grünanlage; 2% des Gemeindegebiets). Für die Bevölkerung präsentieren sich die Freizeitgärten als abgeschlossene, unzugängliche Areale. Daher möchte der Gemeinderat als Erstes die Öffnung und Durchwegungen der grossen, zusammenhängenden Areale am Rande des Quartiers Niederholz prüfen. Bei den Freizeitgärten an den Spittelmatten und Habermatten werden im Entwurf der Quartierentwicklungsplanung Niederholz eine Durchwegung und Anbindung an das Naherholungsgebiet Lange Erlen angestrebt.

2. *Weiter bitten die Anzugstellenden den Gemeinderat, in Absprache und im Einvernehmen mit den Grundbesitzern und den Familiengartenvereinen Massnahmen zur Öffnung ab-*



*zuklären und gemeinsam mit den betroffenen Familiengartenvereinen „Öffnungsprojekte“ auszuarbeiten.*

Gespräche zwischen der Gemeinde Riehen und der Stadtgärtnerei Basel haben stattgefunden. Zur Umsetzung des Gegenvorschlags erarbeitet die Stadtgärtnerei Basel derzeit eine Grundlagenstudie, die unter anderem auch die Öffnung der Freizeitgartenareale beinhaltet. Darin werden auch Beispiele zur Öffnung von Gartenarealen in anderen Städten betrachtet und unterschiedliche Strategien für die einzelnen Freizeitgartenareale in Basel ausgearbeitet. In der ersten Jahreshälfte 2013 werden erste Ergebnisse erwartet.

### 3. Antrag

Gestützt auf diese Ergebnisse wird im 2013 ein Konzept zur Öffnung der Freizeitgärten in Riehen erarbeitet. Gegenwärtig können zwar grobe Ziele aufgezeigt, konkrete Antworten mit Massnahmen auf die Fragen allerdings noch nicht erteilt werden. Daher beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 27. November 2012

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli